

# **Das Positivenplenum der Berliner Aids-Hilfe e. V. Geschäftsordnung**

## **Präambel**

Positivenplenum und Positivensprecher/innen üben als Vereinsorgane, wie auch die Mitgliederversammlung und der Vorstand, eine Kontrollfunktion im Sinne des Qualitätsmanagements in der Berliner Aids-Hilfe e. V. aus. Sie sollen sicherstellen, dass HIV-positive Menschen ihre Interessen in der BAH vertreten und entsprechenden Einfluss nehmen können. Eine wirkungsvolle Interessenvertretung von Menschen mit HIV/Aids ist nur dann möglich, wenn sie sich solidarisieren und gemeinsam handeln. Das Positivenplenum bietet dafür ein wichtiges Forum. Je mehr Positive darin aktiv mitwirken und ihre Anliegen deutlich machen, desto besser kann die Berliner Aids-Hilfe e. V. ihren Vereinszweck erfüllen und erhalten Menschen mit HIV/Aids die ihnen dabei zustehende Geltung

## **1 Aufgaben des Positivenplenums**

- 1.1 Das Positivenplenum dient zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur Formulierung gemeinsamer Interessen seiner Mitwirkenden. Das Positivenplenum kann für Aufgabenschwerpunkte Arbeitskreise und/oder Projektgruppen beschließen.
- 1.2 Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus der Diskussion von Anliegen von Menschen mit HIV und Aids während des Plenums. Das Plenum formuliert hierzu Positionen, die in Beschlüssen des Plenums und als Arbeitsaufträge an die Positivensprecher/innen konkretisiert werden. Diese sind dann gegebenenfalls in erforderliche Aktivitäten im Sinne des Vereinszwecks der Berliner Aids-Hilfe e. V. umzusetzen.
- 1.3 Das Positivenplenum wählt die Positivensprecher/innen und bestimmt das Wahlverfahren.
- 1.4 Die Mitwirkenden des Positivenplenums sind gehalten, die Positivensprecher/innen bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

## **2 Mitwirkende des Positivenplenums**

Am Positivenplenum können alle positiven Menschen teilnehmen und abstimmen.

## **3 Positivenplenum**

### **3.1 Einladung**

- 3.1.1 Das Positivenplenum findet mindestens alle drei Monate statt. Es beschließt die Versammlungen und die Zeitabstände dazwischen für mindestens ein Jahr im Voraus. Den jeweils endgültigen Termin und Versammlungsort entscheiden die Positivensprecher/innen im Rahmen ihrer Vorbereitung der Versammlung.
- 3.1.2 Dazu wird von den Positivensprechern/innen mindestens vier Wochen vorher durch Aushang in der Berliner Aids-Hilfe e. V. und im Café PositHiv eingeladen. Die Einladung wird außerdem von den Positivensprechern/innen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Berliner Aids-Hilfe e. V. an möglichst viele Mitwirkende, auch per E-Mail-Liste und durch Verteilung in die internen Postfächer am Empfang der BAH, interessierte Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen und Organisationen übermittelt und wo möglich in den für Positive relevanten Medien und Treffpunkten sowie im Internet mindestens auf der BAH-Website veröffentlicht.
- 3.1.3 Die Positivensprecher/innen erstellen für die Einladung eine vorläufige Tagesordnung mit Zeitleiste unter Berücksichtigung der Vorschläge und Anträge von Mitwirkenden des Positivenplenums und schlagen eine/n Versammlungsleiter/in vor. Gegenvorschläge für die Versammlungsleitung sollten binnen 14 Tagen bei den Positivensprechern/innen eingehen.

## **3.2 Versammlungseröffnung**

- 3.2.1 Den Positivensprechern/innen obliegt nach eigener Absprache die Begrüßung der Mitwirkenden und die Eröffnung des Positivenplenums. Dazu gehören:
- (a) Abstimmung über die Zulassung von Gästen,
  - (b) die Wahl des/r Versammlungsleiters/in und des/r Protokollführers/in.
- 3.2.2 Alle Versammlungsteilnehmer/innen, die sich nicht als Gäste zu erkennen geben, werden als Mitwirkende des Positivenplenums betrachtet und sind stimmberechtigt.
- 3.2.3 Das Positivenplenum ist mit den anwesenden Mitwirkenden beschlussfähig.

## **3.3 Versammlungsleitung und Protokollführung**

- 3.3.1 Als Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in werden per Akklamation jeweils ein/e Mitwirkende/r der Versammlung gewählt.
- 3.3.2 Der/die Versammlungsleiter/in übernimmt die Leitung, stimmt die endgültige Tagesordnung mit dem Positivenplenum ab und lässt sie von ihm genehmigen.
- 3.3.3 Der/die Versammlungsleiter/in leitet das Positivenplenum mit den üblichen Befugnissen und ist für einen reibungslosen und konstruktiven Versammlungsablauf verantwortlich.
- 3.3.4 Der/die Protokollführer/in verfasst ein schriftliches Ergebnisprotokoll mit den Beschlüssen des Positivenplenums, das von ihm/ihr zu unterzeichnen ist.
- 3.3.5 Das Protokoll ist in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Berliner Aids-Hilfe e. V. den erreichbaren Mitwirkenden zeitnah zu übermitteln und in den üblichen Versammlungsorten des Positivenplenums zeitnah zu veröffentlichen. Die Protokolle sind zu archivieren und müssen im Rahmen der Berliner Aids-Hilfe e. V. für Positive und andere berechtigt interessierte Personen einsehbar sein.
- 3.3.6 In jeder Versammlung wird eine leere E-Mail-Liste ausgelegt, in die sich neue Teilnehmer/innen eintragen können und Mitwirkende die Korrektur unrichtiger Angaben vermerken sollen.

## **3.4 Abstimmung**

- 3.4.1 Das Positivenplenum ist bestrebt, bei seiner Beschlussfassung grundsätzlich Einvernehmen zu erzielen. Wenn das nicht möglich sein sollte, fasst das Positivenplenum seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der mit Handzeichen abgegebenen Ja- und Neinstimmen, mit Ausnahme der gesondert geregelten Mehrheiten für Änderungen der Geschäftsordnung und Anträge auf Absetzung von Positivensprechern/innen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
- 3.4.2 Auf formlosen Antrag eines/r Mitwirkenden an die Versammlungsleitung muss die Abstimmung geheim auf Stimmzetteln erfolgen.
- 3.4.3 Über Anträge zur Geschäftsordnung wird unmittelbar nach je einer Für- und Gegenrede abgestimmt.

## **4 Positivensprecher/innen**

### **4.1 Aufgaben und Befugnisse der Positivensprecher/innen**

- 4.1.1 Die Positivensprecher/innen vertreten die Interessen der Positiven in der Berliner Aids-Hilfe e.V. Sie müssen Vereinsmitglied sein und erhalten für Ihre Tätigkeit die für Ehrenamtliche übliche Aufwandsentschädigung.
- 4.1.2 Die Positivensprecher/innen regeln zu Beginn ihrer Amtszeit ihre interne Aufgabenteilung und informieren das Positivenplenum schriftlich mit dem Protokoll der Wahlversammlung über das Ergebnis. Das Positivenplenum überprüft die Aufgabenstellung auf Vollständigkeit und Be-

troffenorientiertheit und genehmigt sie. Die Positivensprecher/innen entscheiden, wenn irgend möglich, im Einvernehmen. Sollte das nicht möglich sein, treffen sie ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Ja- oder Nein-Stimme des/der anwesenden Positivensprechers/in, der/die mit den meisten Stimmen gewählt wurde.

- 4.1.3 Den Positivensprechern/innen obliegt die Einladung zur Versammlung des Positivenplenums, ihre Vorbereitung und Eröffnung, die Abstimmung über die Zulassung von Gästen sowie die Wahl des/r Versammlungsleiters/in und des/der Protokollführers/in. Sie sind gegenüber dem Positivenplenum rechenschaftspflichtig.
- 4.1.4 Die Positivensprecher/innen haben ein uneingeschränktes Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands der Berliner Aids-Hilfe e. V. Im Rahmen personeller Einzelmaßnahmen unterliegen die Positivensprecher/innen der Schweigepflicht. Sie berichten im folgenden Positivenplenum über alles, was für HIV-Positive wichtig ist.
- 4.1.5 Positivensprecher/innen sind in den Vorstandssitzungen nicht stimmberechtigt, ihnen steht aber in allen Angelegenheiten ein Initiativ- und Vorschlagsrecht sowie ein einmaliges Vetorecht zu.  
Machen die Positivensprecher/innen von ihrem Vetorecht Gebrauch, so kann der Vorstand über die betreffende Einzelangelegenheit erst in der nächsten Sitzung, frühestens eine Woche nachdem das Veto eingelegt worden ist, entscheiden. In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand mit Einverständnis der Positivensprecher/innen auch vor Ablauf einer Woche abschließend entscheiden.
- 4.1.6 Die Sichtbarkeit von HIV positiven Menschen in der Öffentlichkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung von Problembewusstsein in der Gesellschaft und damit für die Lösung der Probleme von HIV-Positiven.  
Deshalb ist es sinnvoll, wenn Positivensprecher/innen im Sinne des Vereinszwecks auch in der Öffentlichkeit nach eigenem Ermessen auf ihre persönliche Lebenslage aufmerksam machen und darüber informieren. Sie unterstützen und bereichern damit die Aktivitäten der Berliner Aids-Hilfe e. V. Öffentliche Auftritte im Rahmen ihres Mandats können nur im konkreten Auftrag des Positivenplenums erfolgen.
- 4.1.7 Wenn sich aus den Plenumsbeschlüssen Anregungen oder Forderungen zu Aktivitäten in Politik und/oder Gesellschaft ergeben, sind diese von den Positivensprechern/innen der BAH zur Umsetzung anzutragen.
- 4.1.8 Die Positivensprecher/innen sind gehalten, den Erfahrungsaustausch mit anderen Initiativen, Organisationen und Veranstaltungen von Positiven im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu pflegen.

## **4.2 Wahl der Positivensprecher/innen**

- 4.2.1 Es werden drei Positivensprecher/innen gewählt.
- 4.2.2 Die Kandidaten/innen für das Amt der Positivensprecher/innen werden von den Mitwirkenden der Versammlung vorgeschlagen und sollten die Zusammensetzung des Positivenplenums widerspiegeln. Die Wahl der Positivensprecher/innen erfolgt geheim mit Stimmzetteln, auf denen bis zu drei Kandidaten/innen gewählt werden können.
- 4.2.3 Die drei Kandidaten/innen, die die meisten Stimmen und mindestens die Stimmen der Hälfte der anwesenden Mitwirkenden erhalten haben, sind gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Kandidaten/innen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 4.2.4 Die Positivensprecher/innen werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Wahl neuer Sprecher/innen im Amt. Scheidet ein/e Positivensprecher/in vor Ablauf der Amtsperiode aus, so sind die verbleibenden Positivensprecher/innen berechtigt, sich einmalig um ein Mitglied zu ergänzen. Die Amtszeit des Ergänzungsmitglieds endet ebenfalls mit der Wahl neuer Positivensprecher/innen.
- 4.2.5 Positivensprecher/innen können während ihrer Amtszeit vom Positivenplenum abgewählt werden, wenn das von mindestens zehn Mitwirkenden schriftlich beantragt wird. Der Missbrauchsantrag muss mindestens vier Wochen vor der nächsten Versammlung bei der Berliner Aids-Hilfe e. V. eingereicht und in der Einladung zur Versammlung in der vorläufigen Tages-

ordnung angekündigt werden. Mit dem Antrag zur Abwahl sollte jeweils eine Ersatzperson für den Fall der Abwahl vorgeschlagen werden. Alternativ können die Antragsteller/innen dem Plenum vorschlagen, keine neuen Sprecher/innen zu wählen, d. h. auf eine Neubesetzung zu verzichten.

- 4.2.6 Im Positivenplenum hat vor der Abstimmung eine Aussprache zwischen den Mitwirkenden und der/den von dem Misstrauensantrag betroffenen Person/en stattzufinden. Über die Absetzung entscheidet das Positivenplenum mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitwirkenden. Abgesetzte Positivensprecher/innen werden wie ausgeschiedene Positivensprecher/innen betrachtet.

## 5 Sonstige Vorschriften

- 5.1 Die Positivensprecher/innen haben nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die Versammlungen für Teilnehmer/innen mit Behinderung zugänglich sind.
- 5.2 Bei allen Positivenplena herrscht Rauchverbot im Versammlungsraum, auch während der Pausen.
- 5.3 Die Mitwirkenden sind aufgefordert, ihre Mobiltelefone während der Versammlung aususchalten.

## 6 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Positivenplenums mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen geändert werden. Der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss in der vorläufigen Tagesordnung der Einladung angekündigt und in der endgültigen Tagesordnung der Versammlung bestätigt worden sein.

**Geschäftsordnung für das Positivenplenum der Berliner Aids-Hilfe e. V., beschlossen und in Kraft getreten nach Beschluss durch das Positivenplenum am 26.10.2006. Diese Geschäftsordnung ist von der Berliner Aids-Hilfe e. V. so zu veröffentlichen, dass sie von möglichst vielen Positiven zur Kenntnis genommen werden kann.**

## ANHANG: Auszug aus der Satzung der Berliner Aids-Hilfe e. V.

### § 8 Positivenplenum und Positivensprecher/innen

*1. Am Positivenplenum können alle positiven Menschen, die in der Berliner Aids-Hilfe e. V. haupt- oder ehrenamtlich arbeiten oder ein Angebot der Berliner Aids-Hilfe e. V. nutzen (z. B.: Positivengruppen) teilnehmen und abstimmen. Aufgaben des Positivenplenums sind:*

- .a Wahl der Positivensprecher/innen*
- .b Bestimmung des Wahlverfahrens*
- .c Das Plenum kann den Positivensprechern/innen Aufgabenschwerpunkte vorgeben.*

*Teilnahme- und stimmberechtigt am Positivenplenum sind auch Nichtmitglieder der Berliner Aids-Hilfe e. V.. Das Plenum findet mindestens alle sechs Monate statt. Dazu wird von den Positivensprechern/innen mindestens vier Wochen vorher durch Aushang in der Berliner Aids-Hilfe e. V. und im Café PositHiv eingeladen. Die Positivensprecher/innen werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Wahl neuer Sprecher/innen im Amt. Scheidet ein/e Positivensprecher/in vor Ablauf der Amtsperiode aus, so sind die verbleibenden Positivensprecher/innen berechtigt, sich einmalig um ein Mitglied zu ergänzen. Die Amtszeit des Ergänzungsmitglieds endet ebenfalls mit der Wahl neuer Positivensprecher/innen.*

*2. Die Positivensprecher/innen vertreten die Interessen der Positiven in der Berliner Aids-Hilfe e. V.. Sie müssen Vereinsmitglied sein. Sie treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die Positivensprecher/innen haben ein uneingeschränktes Teilnahmerecht an den Vorstandssitzungen. Im Rahmen personeller Einzelmaßnahmen unterliegen die Positivensprecher/innen der Schweigepflicht.*

*Positivensprecher/innen sind nicht stimmberechtigt, ihnen steht aber in allen Angelegenheiten ein Initiativ- und Vorschlagsrecht, sowie ein einmaliges Vetorecht zu.*

*Machen die Positivensprecher/innen von ihrem Vetorecht Gebrauch, so kann der Vorstand über die betreffende Einzelangelegenheit erst in der nächsten Sitzung, frühestens eine Woche, nachdem das Veto eingelegt worden ist, entscheiden. In dringenden Angelegenheiten kann der Vorstand mit Einverständnis der Positivensprecher/innen auch vor Ablauf einer Woche abschließend entscheiden.*